

das gesamte Personal, einschließlich der ausländischen Arbeiter, von einem selbständigen Bruchmeister eingestuft wurde. Wenn jemand zu bestrafen sei, so komme lediglich der für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften verantwortliche Bruchmeister, nicht aber einer der Betriebsleiter oder der Unternehmer gar selbst in Frage. — Obgleich nun selbst die Oberstaatsanwaltschaft am Oberlandesgericht die Verurteilung des Unternehmers für denkbar hielt, befähigte dennoch der höchste sächsische Gerichtshof die von dem Vorinstanz erkannte Strafe mit der Begründung, daß der Unternehmer sehr wohl in der Lage sei, Zwangsmaßnahmen gegen einen Druck gegen die in seinem Betriebe beschäftigten ausländischen Arbeiter auszuüben vermöge, um diese zu veranlassen, sich impfen zu lassen. Zudem habe der Arbeitgeber jederzeit das Nachtmittel in der Hand, die widerpenflichen Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen. Der § 151 der Gewerbeordnung schütze ihn nicht, da neben dem Bruchmeister auch der Gewerbetreibende selbst strafbar sei. Es sei Sache des Inhabers des Betriebes gewesen, dafür Sorge zu tragen, daß den Anordnungen der Amtshauptmannschaft Folge geleistet werde, zumal es dahin gestellt bleiben könne, ob ein Bruchmeister zu der Kategorie der selbständig handelnden Personen zu rechnen sei. Die Amtshauptmannschaft sei als Polizeibehörde vollkommen berechtigt, über die Schutzimpfung, die im allgemeinen von der Reichsgesetzgebung geregelt sei, noch besondere die örtlichen Verhältnisse berücksichtigende Vorschriften zu erlassen und die Unternehmer für die Einhaltung der Impfschrift verantwortlich zu machen. Daß die Gesetzgebung keine Mittel aufweise, auf welche Art der Unternehmer seine ausländischen Arbeiter zur Impfung zwingen könne, bedeute weiter keine Hilfe. Aus diesen Erwägungen heraus sei die Bestrafung des Unternehmers mit vollem Rechte erfolgt.

Von der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz ist die allgemeine Anregung zur Einführung eines kirchlichen Ausweises gegeben worden, der bereits von mehreren deutschen Kirchenregierungen Folge gegeben worden ist. Auch von dem Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionarium ist nach einer im nächsten Stück seines Verordnungsblattes erscheinenden Bekanntmachung die Herstellung eines solchen Ausweises — Kirchenpasses — veranlaßt worden. Dieser Kirchenpaß soll in seiner handlichen Form und haltbaren Ausstattung dazu dienen, daß der Inhaber ihn beliebig bei sich führen und sich gegebenenfalls durch ihn über seine Zugehörigkeit zur evangelisch-lutherischen Kirche ausweisen kann. Das Landeskonfessionarium empfiehlt, ihn unentgeltlich den Neukonfirmierten, auf Ansuchen aber auch denen mitzugeben, welche die Heimath verlassen wollen. Zum Kirchenpaß darf nur der vom Landeskonfessionarium nach Inhalt und Form festgestellte Vordruck benutzt werden. Dieser ist ausschließlich von dem Formularverlag Neufriedlein (Gaußisch, Oststraße, Post-Deich-Gaußisch) zum Preise von 15 Pf. für zwei Stück ohne Futteral und 25 Pf. für zwei Stück je mit Futteral zu beziehen und kann der Bedarf aus den Kirchenbüchern bestritten werden. Die im Kirchenpaß enthaltene Konfirmationsbescheinigung ist ordnungsgemäß zu unterschreiben und zu unterstempeln. Sie ersetzt jedoch nicht den vorgeschriebenen besonderen Konfirmationschein, der vielmehr gemäß § 18 der Konfirmationsordnung auch denen unentgeltlich zu erteilen ist, denen außerdem ein Kirchenpaß unentgeltlich mitgegeben wird.

Großenhain. Diebstähle in größerem Umfang hat in der Raumböcker Kattunfabrik eine hiesige Einwohnerin verübt. Die gestohlenen Sachen ließ sich diese Person des Nachts durch ihren 14jährigen Jungen, der vorher durch eine kleine Öffnung in den Aufbewahrungsraum gestiegen war, herauslangen. Eine bei ihr vorgenommene Hausdurchsuchung brachte noch mehr gestohlene Sachen ans Tageslicht. Die Diebstähle scheinen übrigens schon längere Zeit ausgeführt worden zu sein und auch dritte Personen als Helfer mit in Frage zu kommen. — Zu dem gestrigen Roh- und Viehmarkt wurden zum Verkauf gebracht 5 Rinder, 29 Pferde, 169 Schweine, 418 Ferkel. Preis eines Schweines 40—80 M., eines Ferkels 12—25 M. Auch annähernd 50 Paar Tauben waren zum Verkauf gestellt.

Döbeln, 25. März. Das Stadtverordnetenkollegium stimmte gestern Abend nach reichlich zweistündiger Debatte der vom Stadtrate beschlossenen Einführung der Wertzuwachssteuer im Stadtgebiete Döbeln im Prinzip zu und zwar mit 14 gegen 7 Stimmen. Für den sechsten Hausbesitz sind besondere Mitteilungen vorgesehen.

Dresden. Auch in Dresden treten die Homosexuellen und in deren Gefolge die gefährdeten Erpresser trotz größter Wachsamkeit der Polizeibehörde mit großer Dreistigkeit auf und suchen und finden ihre Opfer. Zu den gemeingefährlichen Erpressern zählt auch der 30 Jahre alte, aus Plauen i. V. gebürtige Kaufmann Paul Max Beyer, der sich wegen strecher Erpressungsversuche an hiesigen Offizieren vor der 2. Strafkammer des Dresdner Landgerichts zu verantworten hatte. Nach der Angeklagten Behauptung, der bei einem Dresdner Infanterie-Regiment als Einjährig-Freiwilliger diente und später als Kaufmann in China tätig war, lernte er Anfang dieses Jahres in einer Badeanstalt in Dresden einen Herrn kennen, zu dem er in nähere Beziehungen trat. Er hielt denselben für einen Offizier und als er dessen Namen erfahren hatte, rückte er mit Erpressungen hervor. Er war aber an den Unrichtigen gekommen, denn der Betreffende war weder Offizier noch führte er den von dem Erpresser vernommenen Namen. Ein gänzlich unschuldiger Offizier erhielt den Drohbrief des Angeklagten, der für sein Schweigen 6000 M. forderte. Die Kriminalpolizei wurde sofort in Kenntnis gesetzt und als der Bote des Erpressers aus der Wohnung des Offiziers zurückkehrte, folgten ihm zwei Kriminalbeamte. Der Erpresser ließ nicht lange auf sich warten. Er hatte den Boten nach der Sophienkirche bestellt und hier erfolgte auch die Festnahme des Angeklagten, der sofort ein unumwundenes Geständnis ablegte. Der Angeklagte hat be-

reits eine längere Gefängnisstrafe hinter sich. In Plauen i. V. unternahm er bereits zweimal Attentate, das einmahl auf einen Substituten, dann auf seinen ehemaligen Lehrer. In beiden Fällen wurde er der Landverweisung überwiesen. Jetzt sind die Richter der Ansicht, daß der Erpresser wohl geistig minderwertig, aber nicht geistig unzurechnungsfähig ist, und daher erfolgte auch die Bestrafung des Angeklagten wegen versuchter Erpressung zu 1 Jahr 3 Mon. Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Dresden. Die Maschinen-Wehr-Ausstellung der Königlich-Technischen Hochschule in Dresden wurde am Montag Abend vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Ortsgruppe Dresden, besichtigt. Auf die verschiedenen Metall- und Blechbearbeitungsmaschinen war die Aufmerksamkeit der Besucher in erster Linie gerichtet; besonders interessierten die beiden Reibschneidwerke von Herrn. Hoff-Berlin. Auch die erst vor kurzer Zeit angekauften Maschinen, eine Pressmaschine von den Wambere-Werken in Chemnitz, eine Planschleifmaschine von Schuchardt u. Schulte in Berlin, verschiedene Buchbindereimaschinen von Karl Krause in Leipzig und eine Anlage für Feinmetallarbeitsung von Dr. Caspari u. Co. in Markgrafstädt, regten das Interesse der Besucher an. — Der Grundbesitzwechsel in Dresden ist im letzten Vierteljahr 1908 ein ziemlich lebhafter gewesen. Es fanden im ganzen 168 Besitzwechsel bei bewohnter Grundstücke und 128 Besitzwechsel bei unbebauter Grundstücke statt. Durch Kauf gingen 99 bebauete und 79 unbebaute, durch Erbschaften 16 bebauete und 7 unbebaute, durch Zwangsversteigerung 42 bebauete und 29 unbebaute und durch sonstige Veranlassung 8 bebauete und 20 unbebaute Grundstücke in anderen Besitz über. In den drei Vormonaten belief sich der Grundbesitzwechsel auf 223 bebauete und 87 unbebaute Grundstücke. Höchstgeschäfte wurden im letzten Quartal 1908 aus Anlaß des Besitzwechsels für 156 bebauete Grundstücke, für 75 unbebaute Grundstücke und für 4 bebauete und unbebaute Grundstücke zugleich abgeschlossen. — Beim Fällen von Bäumen im Zoologischen Garten verunglückte ein dabei beschäftigter Arbeiter dadurch, daß auf ihn ein etwa 20 Zentner schwerer Baum unversehrt fiel. Der Mann, der innerlich schwer verletzt zu sein schien, wurde nach dem Johannstädter Krankenhaus gebracht.

Ripsdorf. Ein Sportsonderzug, wie er nur selten gesehen wird, verkehrte Sonntag Abend zwischen Ripsdorf und Gamsberg. In einem Extrawagen wurden ganze 14 Winterfahr-Entkapselungen befördert, die das Entgegenkommen der Bahnverwaltung mit Recht in allen Tonarten preisen.

Baun. In der Erpresserbrief-Affäre gegen die Inkasse der hiesigen Weberei Höltsch u. Neumann in Wingenhain hat der Schreiber des ersten Drohbrieves vor kurzem die Herren durch einen zweiten Brief daran erinnert, die gewünschte Summe von 30 000 Mark zu hinterlegen, falls sie seiner Rache entgegen wollten. Daß es sich bei dem Schreiber der Briefe nur um ein in der Nähe von Wingenhain wohnendes Individuum handeln kann, bestätigen die bisherigen Ermittlungen; es ist bereits der Boden ausfindig gemacht worden, von wo der Schreiber das Briefpapier zu den Erpresserbriefen bezogen hat. Schirgiswalde. In Steinigtalwoldorf wurden das ganz Dell mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst Stall und Scheune, sowie drei weitere Anbauten des Besitzers Eiser durch Feuer eingeschmelt.

Klaudyau. Im Hinterhaus des Grundstückes Löbbergstraße Nr. 4 hier stürzte vorgestern die Vorderwand, die aus Lehmziegeln hergestellt ist, ein. Das Haus mußte infolgedessen geräumt werden. Der Schaden ist beträchtlich.

Sorborn. Der hiesige Gemeinderat beschloß, alle hier wohnenden Kriegsveteranen von den Gemeindesteuern zu befreien.

Plauen. Der bekannte Industrielle Kommerzienrat Louis Uebel, Mitbegründer der mechanischen Baumwollweberei von Gebrüder Uebel in Plauen, Reichenau und Adorf, ist in der vergangenen Nacht im Alter von 73 Jahren gestorben.

Plauen i. V. Das Stadtverordneten-Kollegium hat einen Antrag, den Stadtrate zu ersuchen, den zuständigen Ausschüssen einen Gesetzentwurf über eine Steuer auf den Wertzuwachs von Grundstücken zugehen zu lassen, gegen 8 Stimmen angenommen. Annahme fand auch der Antrag eines anderen Gruppe von Stadtverordneten, der dahin geht, bei solchen Stadtverordnungen, wo die Wertzuwachssteuer eingeführt ist, über die damit gemachten Erfahrungen Erundigung einzuziehen. Vom Hausbesitzereiverein Plauen i. V. ist in einer Angabe an die Stadtverordneten gegen die Einführung einer Wertzuwachssteuer energisch Protest erhoben worden.

Torgau. Ein üblicher Unglücksfall ereignete sich Sonntag Abend auf einem auf der Bergfahrt befindlichen Dampfer der deutsch-österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Der 22 Jahre alte Heizer Otto Müller aus Rogitz (Kreis Wolmirstedt) kam auf bisher unaufgeklärte Weise in das Getriebe der Maschine. Als man ihn vermißte, fand man den Bedauernswerten bestunntlos unter der Maschine liegen. Er hatte einen Schenkelbruch erlitten, hat aber wahrscheinlich auch einen fürchtbaren Schlag gegen die Brust erhalten, denn auf dem Transporte nach dem Krankenhaus ist er bereits infolge innerer Verblutung verstorben.

Aus dem Gerichtssaal.

* Riesa. Gegen ein Strafmandat in Höhe von 12 M., das er vom hiesigen Stadtrate wegen Tierquälerei erhielt, hatte der Geschirrführer Franz Louis R. in R. gerichtliche Entscheidung beantragt. Das hiesige Schöffengericht setzte in seiner gestrigen Sitzung die Strafe zwar auf 6 M. herab, verurteilte R. aber zur Tragung der Kosten des Verfahrens, sodaß er aus dem Regen in die Traufe geraten

sein dürfte. — Zur Verhandlung kam sodann die Privatklage G. in R. gegen J. in R. wegen Beleidigung. Da die beklagte Partei, nachdem vom Rechtsanwalt des Klägers ein Vergleich abgelehnt worden war, sich bereit erklärte, für ihre Behauptungen den Beweis anzutreten, so mußte für einen Teil der Beweisaufnahme die Öffentlichkeit der Sitzung ausgeschlossen werden. Das nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit verkündete Urteil lautete gegen die J. auf 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis wegen leichtfertiger Äußerung und Tragung der Kosten des Verfahrens. — Längere Zeit nahm die Privatklage des Kassiers M. gegen den Vorstehenden S. wegen Beleidigung in Anspruch. Der Beklagte S. hatte in der gleichen Angelegenheit Widerklage erhoben. Die gegenseitigen Beleidigungen waren bei Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten begangen worden. Das Urteil lautete gegen M. wegen Achtungsverletzung, die er sich gegen S., als seinem Vorgesetzten, bei einer Auseinandersetzung am 13. Jan. d. J. zu Schulden kommen ließ, auf 20 M. Geldstrafe und wegen Beleidigung des S. in 2 Fällen, begangen in einer Eingabe an die Staatsanwaltschaft Dresden zu 30 M. Geldstrafe. Wegen des Ausdrucks „gemein“, den M. in der Verhandlung gegen S. fallen ließ, wurde er in eine Geldstrafe von 10 M. genommen. Außerdem wurde M. zur Tragung von 1/4 der Kosten des Verfahrens verurteilt. S. erhielt wegen Beleidigung des M., begangen durch den Vorwurf der „Lüge“ bei der Auseinandersetzung am 13. Jan., eine Geldstrafe von 5 M. Da er denselben Vorwurf gegen M. in der Verhandlung nochmals erhob, so wurde er mit weiteren 10 M. Geldstrafe belegt. Außerdem hat er 1/4 der Kosten des Verfahrens zu tragen. — Aus der Urteilsbegründung ging zweifellos hervor, daß B. bei Gebrauch des Wortes Unwahrheit statt Lüge straffrei ausgegangen wäre. Also Vorsicht bei Gebrauch des Wortes „Lüge“!

Bermischtes.

Obchwasser in Mittel- und Osteuropa. Das Frühjahrhochwasser richtet jetzt wieder in Deutschland und auch in Rußland großen Schaden an. Bei Romsau (Schlesien) ist der Weidestruß rapide gestiegen und hat die gesamte Heberung unter Wasser gesetzt. Um die Eisverengung an den Schleusen zu beseitigen, wurde ein Kommando von Dragonern requiriert. Die Dämme sind zu einem reißenden Fluße angeschwollen und führt der Stadt Ohlau große Wassermassen zu. Zahlreiche niedrigegelegene Grundstücke sind unter Wasser gesetzt. Aus mehreren bei Erledigung gelegenen Ortschaften werden große Ueberschwemmungen gemeldet. In Carlswitz bei Grottkau ist das Wasser so schnell gestiegen und hat so bedeutende Ueberschwemmungen verursacht, daß nachts um militärische Hilfe gebeten wurde. Bei Spahitz ist ein Staubbach gerissen. — Die Ueberschwemmung in Südrussland bedeckt ebenfalls. Viele Dörfer sind derart von Wasser bedeckt, daß nur noch die Rauchfänge der Hütten emporragen. Auf der Oberfläche des Wassers schwimmen Balken und ganze Strohballen mit Menschen und Hausgerät. Alles Vieh ist den Bauern ertrunken, ebenso sind Futter- und Getreidevorräte fortgeschwemmt. Eine Reihe deutscher Kolonien sieht ebenfalls unter Wasser. Die Zahl der überfluteten Dörfer und Ansiedelungen im Südwestgebiet beträgt über hundert. Der Materialschaden wird auf mehrere Millionen Rubel veranschlagt. In den nächsten Tagen werden auch Ueberschwemmungen in Zentralrußland befürchtet, wo unerwartet starkes Tauwetter eingetreten ist.

Der Brandunfall im Deutschen Theater. Die Verletzungen der jugendlichen Schauspielerin Fräulein Elli Wöhe im Hedwigs-Krankenhaus haben sich nicht als lebensgefährlich herausgestellt. Der Unfall sah in der ersten Aufregung schlimmer aus, als er in Wirklichkeit war. Fräulein Wöhe hat nur an einigen Stellen, hauptsächlich an der Brust, Brandwunden davongetragen und dürfte in etwa zehn Tagen wieder hergestellt sein. Fräulein Wöhe, die im „Jau“ die Meerlunge darzustellen hat, warf sich sofort zu Boden, als ihr Kostüm Feuer fing. Andere Mitspieler eilten zu Hilfe und erstickten die Flammen durch Aufwerfen von Decken und Säcken. Der Theaterarzt war schnell zur Stelle und legte der Verletzten die ersten Verbände an.

Ein lustspieliges Feinschmeckertum. Die oft gerühmte Einfachheit der englischen Küche scheint in London bisweilen mit einer märchenhaften Kostspieligkeit sich zu verknüpfen; wohl in keiner Stadt der Welt sind die Kontraste zwischen den billigsten und teuersten Nahrungsmittelpreisen so hart wie in der britischen Hauptstadt. Während der kleine Bürger im Sommer für 15 Pf. ein Pfund Erdbeeren erstoft, zahlt der Vornehmer englische Gourmets in den erstklassigen Hotels oft vier oder fünf Mark für eine einzige Erdbeere, wobei freilich nur die kostbarsten Sorten und die schönsten Exemplare reserviert werden. Während ein Bund Spargel in günstiger Zeit nur wenige Pfennige kostet, steigt der Preis bisweilen bis zu 50 Mark das Pfund. In einem Artikel der Nuova Antologia wird erzählt, daß englische Feinschmecker nicht selten 3 Mark für einen Apfel und nicht viel weniger für ein Pfund besonders edler Kartoffeln oder feinsten Spinats zahlen. Für ein Diner in einem erstklassigen Hotel in London kann man ohne besondere Anstrengung leicht 100 Mark und mehr bezahlen, Weine ungerchnet. Das Pfund Caviar wird im Hotel mit 25 Mark berechnet, winzige Vogelnester mit 6 Mark das Stück. Für die kleine Blasse eines jungen Haischies ist 4 Mark der Durchschnittspreis. Auch Wärenfleisch ist ein sehr kostbares Gericht, das oft bei größeren Dinners serviert wird. Es sind wässrige Bären, von denen in England dann nur die Lagen als besondere Lederbissen genossen werden. Jabelhafte Preise werden für eine besondere Art kleiner Schildkröten bezahlt, und für gewisse Vögel werden von Liebhabern, die unabhängig von der Saison ihre Laune heftigen wollen, oft keine Vermögen angelegt.